



Teilrevision Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte der Gemeinde St. Moritz

Inkrafttreten

Die vom Gemeindevorstand am 27. September 2022 beschlossene Teilrevision der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte der Gemeinde St. Moritz ist auf das Beschlussdatum in Kraft getreten. Folgende Bestimmungen in der Verordnung sind neu oder geändert worden:

-Art. 10 Erneuerungswahlen / 1. Aufforderung

Abs. 1 geändert

Abs. 1bis neue Bestimmung

-Art. 13 c) Einreichung

Abs. 1 geändert

Der Gesetzestext kann bei der Gemeinde bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde (www.gemeinde-stmoritz.ch) heruntergeladen werden.

Gemeindevorstand St. Moritz

St. Moritz, 6. Oktober 2022